

FAMILIEN - SPORT - GEMEINSCHAFT BIELEFELD e.V.

Mitglied in : FSG, NW, WTB, SV NW, DFK, SSB Bielefeld, Bielefelder Jugendring



Hygiene- und Reinigungsplan 2021 für das Familiensportgelände der FSG Bielefeld

1. **Wer Symptome aufweist, die auf eine Corona-Infizierung hindeuten, darf das Gelände nicht betreten. Zu den Symptomen gehören z.B.: Husten, Fieber oder Halsschmerzen. Auch Personen, die unter Quarantäne stehen, ist der Zutritt zum Gelände verwehrt.**
2. **Alle Mitglieder haben sich unmittelbar nach dem Betreten des Familiensportgeländes entweder per Luca-App am Übersichtsplan neben dem Handkarren-Unterstand am Parkplatz oder an der Tür zum Tagesraum zu registrieren oder in eine Anwesenheitsliste im Tagesraum einzutragen.**
3. **Die allgemein gültigen Corona-Verhaltensregeln gelten auch hier:**
 - a) **Husten und Niesen**
Größtmöglichen Abstand halten und wegdrehen.
Husten und Niesen in die Armbeuge – nicht in die Hand!
 - b) **Abstand halten**
Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 – 2,0 Metern zu anderen Menschen zu halten.
Berührungen sind zu vermeiden. Auf Handschlag und Umarmungen wird verzichtet.
 - c) **Gesicht**
Die Hände sollen vom Gesicht ferngehalten werden.
Vermeidet es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
 - d) **Gegenstände**
Gegenstände, z.B. Tassen, Flaschen, Geschirr, Handtücher, Werkzeug oder Stifte **nicht mit anderen Personen teilen.**
 - e) **Räume lüften**
Geschlossene Räume sollen täglich mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden.
Der Sanitärtrakt ist – entsprechend den Außentemperaturen – möglichst dauerhaft zu lüften.
4. **Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske, medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske entsprechend der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW und der Inzidenzstufe im Kreis Lippe gelten auch auf dem Gelände.**
5. **Hände regelmäßig waschen – mindestens 20 – 30 Sekunden**
An allen Waschbecken hängen entsprechende Hinweisschilder – sie sind zu beachten!
6. **Für den Sanitärtrakt gelten folgende Nutzungsregeln**
 - a. Einhaltung des Abstandgebotes von 1,50 Metern
(Ausnahme: Personen aus einem Haushalt – Nicht: Großfamilie)
 - b. In jedem Waschraum sind max. 3 Personen gleichzeitig zulässig.
Bei Überfüllung im Waschraum oder im WC-Bereich, wird draußen vor dem Sanitärtrakt – mit Abstand! – gewartet. (Abstandsmarkierungen beachten!)
 - c. Die Aufenthaltsdauer im Sanitärtrakt ist im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
So sind Tätigkeiten wie z.B.: Haare föhnen, aufwendige Intimpflege, Schminken etc. in den Bereich des eigenen Domizils auf dem Gelände zu verlagern.
 - d. Der Duschaum darf von max. 4 Personen gleichzeitig benutzt werden.
Dies bedeutet z.B.: Ausgiebiges Dauerduschen, Zähneputzen unter der Dusche und andere „Unarten“ haben zu unterbleiben!
 - e. Bei Überfüllung können sich im Dusch-Vorraum max. 4 Personen aufhalten.
Darüber hinaus wird draußen vor dem Sanitärtrakt – mit Abstand! – gewartet.
(Abstandsmarkierungen beachten!)

- f. Tägliche Grundreinigungen mit einem fettlöslichen Reinigungsmittel und Desinfektionen mit einem mindestens schwach viruziden Desinfektionsmittel werden durch die Platzwartin vorgenommen. Darüber hinaus stellt der Verein mindestens schwach viruziden Flächendesinfektionsmittel und Einmaltücher zur Verfügung, damit alle Nutzer bei Bedarf selbst ergänzende Reinigungen vornehmen können.

7. **Wasserzapfstellen – Hygiene- und Nutzungsbedingungen**

- a. Es darf nur Wasser in Kanister und Flaschen etc. gezapft werden
 - b. Jegliches Waschen und Abwaschen ist an den Wasserzapfstellen untersagt.
 - c. Jeder Nutzer hat Verunreinigungen der Wasserzapfstellen zu beseitigen.
 - d. Das Anschließen von Wassersschläuchen zum Waschen der Wohnwagen/Vorzelte für die Dauer des Waschvorgangs ist gestattet.
 - e. Das Verlegen von Abzweigen / Leitungen zum eigenen Stellplatz, Vorzelt oder Wohnwagen ist untersagt.
Unser Brunnenwasser ist ungechlort und wenn dieses Wasser in den weiteren Abzweigungen / Leitungen steht, ist die Gefahr der Legionellen-Bildung in den Abzweigungen / Leitungen nicht auszuschließen. Diese Gefahr ist bei den Zapfstellen relativ gering, da diese alle untereinander durch Ringleitungen verbunden sind.
- ## 8. **Sportangebote und Sporteinrichtungen**
- Das Sportkonzept und die spezifischen Regelungen der einzelnen Sportarten sind zu befolgen.
- ## 9. **Handkarren**
- Der Verein stellt allen Nutzern Handkarren zum Transport mitgebrachter Utensilien auf dem Gelände zur Verfügung. Diese sind unverzüglich nach der Nutzung zum Karrenhäuschen am Parkplatz zurückzubringen. Nach dem Abstellen sind die Handgriffe mit dem bereitstehenden mindestens schwach viruziden Flächendesinfektionsmittel und Einmaltüchern zu desinfizieren. Die Einmaltücher sind im bereitstehenden Abfalleimer zu entsorgen.

Stand der Coronaschutzverordnung NRW: 26.Mai.2021 in der ab dem **10.Juni 2021** geltenden Fassung